

Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung

Autor(en): **Lehmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1859)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

scheidung auf dem Wege des Compromisses einem Schiedsgericht zu übertragen. Es ist alle Hoffnung vorhanden, daß diese Unterhandlungen zu einem günstigen Resultate führen werden.

D. Grenzvereinigungen.

Im Berichtjahre haben folgende Amtsmarchvereinigungen stattgefunden :

1. Zwischen den Amtsbezirken Fraubrunnen und Burgdorf, betreffend die Gemeinden Bätterkinden und Aeffligen;
2. Zwischen den Amtsbezirken Signau und Thun, betreffend die Gemeinden Schangnau und Griz;
3. Zwischen den Amtsbezirken Thun und Seftigen, betreffend die Gemeinden Wattenwyl und Forst;
4. Zwischen den Amtsbezirken Thun und Niedersimmenthal, betreffend die Gemeinden Strätligen und Spiez.

Die seit bald zwei Jahrhundert streitige Grenze zwischen den Kantonen Bern und Wallis auf der Gemmi und dem Sanetsch ist noch nicht vereinigt, doch sind Schritte gethan worden, um die Streitfrage durch den Entscheid der Bundesbehörden zu Ende zu führen.

Die Grenzstreitigkeit zwischen dem Kanton Bern und Frankreich, betreffend die bernische Gemeinde Bressaucourt und der französischen Gemeinde Montancy konnte auch noch nicht erledigt werden.

E. Regalien,

welche der Direktion der Domänen und Forsten zugetheilt sind.

1. Die Jagd.

Am 7. März 1859 beschloß der Regierungsrath, es sei ein neues Jagdgesetz zu entwerfen und ernannte zu diesem Zwecke eine Kommission von 13 Mitgliedern aus den verschiedenen Landestheilen.

Gesetzesentwurf ist noch keiner zu Stande gekommen, und es gehen die Ansichten und Wünsche der Jäger sehr weit auseinander, die Einen wünschen das bisherige Patentsystem beizubehalten und die Andern geben dem Reviersystem den Vorzug.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1859 :

Fr. 20,948. —

2. Die Fischerei.

Auch hier thut eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen Noth, und es sind Schritte gethan worden, um eine solche anzubahnen.

Der Reinertrag des Fischezenregals beträgt pro 1859 :

Fr. 5,134. 01

F. Die landwirthschaftliche Schule.

Der Ankauf eines passenden Gutes, sowie die Organisation und Leitung der Schule sind dem Direktor der Domänen und Forsten vertretungsweise übertragen worden.

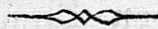
(Siehe Bericht der Direktion des Innern, Abtheilung Volkswirthschaftswesen.)

G. Botanischer Garten.

Die Errichtung und Organisation eines neuen botanischen Gartens oder Ankauf des nöthigen Grund und Bodens sind ebenfalls dem Direktor der Domänen und Forsten übertragen worden.

(Siehe Bericht der Direktion des Erziehungswesens, Subsidianstalten der Hochschule.)

Durch die vertretungsweise Uebernahme dieser beiden lekttern Zweige haben sich die Geschäfte der Direktion in bedeutendem Maße vermehrt.



Verwaltungsbericht

der

Direktion der Erziehung.

(Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.)

I. Theil.

Ueber die Verhandlungen der Erziehungsdirektion im Allgemeinen.

Im Berichtsjahre 1859 erledigte die Erziehungsdirektion 2473 laufende Geschäfte, die Schulausschreibungen, Lehrerbestätigungen, das Rechnungswesen, Versendung der außergewöhnlich großen Menge von Druckschriften, Circularien u. an Anstalten und Lehrer, und die außerordentlichen Vorarbeiten nicht inbegriffen. In Vergleichung mit dem Jahr 1858 stellt sich eine Zunahme der Korrespondenzen von zirka 400 heraus. Ungefähr $\frac{2}{3}$ dieser Geschäfte betrafen die Primarschulen und die Sekundarschulen, $\frac{1}{3}$ die Spezialanstalten.

Die Zahl der Schulausschreibungen beträgt 485; diejenige der Lehrerbestätigungen 348.

Im Rechnungswesen wurden 985 Geschäfte erledigt; die Mädchenarbeitschulen nicht inbegriffen; die Zahl der Anweisungen für diese Anstalten beläuft sich auf 390. Außerdem beträgt die Zahl der Anweisungen für außerordentliche Zulagen an Lehrer 305.

Gesammtzahl der Geschäfte 4986.

Außerordentliche Vorarbeiten verursachte das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen, welches vom Großen Rathe in 2. Berathung am 7. Juni 1859 angenommen worden, und auf 1. Januar 1860 in Kraft tritt.

Mit diesem Gesetz ist ein bedeutender Schritt zur Verbesserung des Primarschulwesens gethan worden. Zur Vereinfachung der eben so schwierigen als verwickelten Verhältnisse bedarf es aber der nöthigen Zeit.

Die im vorigen Jahre angebahnte Seminarreform wurde in diesem Jahre weiter ausgeführt; ein neuer Gesetzes-Entwurf über die Seminarien ist ausgearbeitet, von der gesetzlichen Vorberathungsbehörde — der Schulsynode — berathen und begutachtet, dem Großen Rathe vorgelegt und von diesem in erster Berathung angenommen worden. Dieses Gesetz wird im nächsten Jahre in Kraft treten.

Ferner wurde auf Grundlage der im vorigen Jahre gemachten Vorarbeiten der dritte Theil des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen ausgearbeitet, und der Vorsteher der Schulsynode zur Berathung und Begutachtung zugewiesen. Durch dieses Gesetz, das im nächsten Jahre erlassen werden soll, wird die Reorganisation des Primarschulwesens zum Abschluß gelangen.

Durch Dekret vom 27. Oktober 1859 beschloß der Große Rath die Aufhebung der Stelle eines Arbeitslehrers (Dekonomen), an der Taubstummenanstalt zu Frienisberg, wodurch die Obliegenheiten des bisherigen Dekonomen dem Vorsteher der Anstalt (unter Beihülfe der Lehrer) übertragen wurden.

Ferner wurde ein Reglement über die Errichtung eines philolog.-pädagogischen Seminars an der Hochschule (unterm 18. Februar 1859) erlassen. Hiedurch ist ein Institut in's Leben gerufen worden, welches sich die

Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes für die Progymnasien und die Kantonschule zum Hauptzielpunkt macht.

Die Kantonschulkommission erhielt von der Erziehungsdirektion Weisung, eine Totalrevision des seiner Zeit nur provisorisch in Kraft erklärten Reglements für die Kantonschule vom 9. März 1857 vorüberathen und die bezüglichen Vorlagen zu machen. Der im Jahr 1857 provisorisch eingeführte Unterrichtsplan für die Primarschulen wurde —, nachdem er theils modificirt, theils durch Zusätze ergänzt und auf den Antrag der gesetzlichen Vorberathungsbehörde im Dezember vorigen Jahrs obligatorisch worden — beim Beginn des Schuljahrs in die Schulen eingeführt.

Die Einführung des Unterrichtsplans im Jura wird vorbereitet. Eine Spezialkommission ist hiefür bestellt und mit der Anhandnahme der erforderlichen Vorarbeiten beauftragt worden.

Die Vorarbeiten, welche im vorigen Jahre für Erstellung und Einführung obligatorischer Lehrmittel gemacht worden sind, brachten in diesem Jahre ihre Früchte.

Die neue Kinderbibel „Geschichte und Lehren der heiligen Schrift,“ ausgearbeitet von Hrn. Pfarrer Boll, geprüft und begutachtet von der Lehrmittellkommission und vom Synodalvorstande, wurde obligatorisch erklärt und in die Primarschulen des deutschen Kantonthails eingeführt. (Promulgation vom 16. September 1859).

Der praktisch-theoretische Zeichnungskurs — „der Zeichnungsunterricht in der Volksschule“ — entworfen von Herrn Alexander Hutter, Lehrer an der Kantonschule, unter besonderer Mitwirkung des Herrn Schulinspektors Antenen, wurde erstellt und auf Empfehlung der gesetzlichen Vorberathungsbehörde als obligatorisches Lehrmittel in die Primarschulen eingeführt (Promulgation im August).

Der Verfasser erhielt den Auftrag, ein Tabellenwerk von zirka 30 Tafeln mit ausgewählten Figuren auszuarbeiten.

Ebenso wurde der von einer Sektion der Lehrmittelkommission unter besonderer Betheiligung und Mitwirkung des Herrn Schulinspektors Antenen entworfene Schreibkurs — „Der Schreibunterricht in der Volksschule“ — (Lithographirt von Kümmerly in Bern), — vollendet und als obligatorisches Lehrmittel in sämtliche deutschen Primarschulen des Kantons eingeführt. (Promulgation vom 4. Okt.)

Endlich wurde zum Zweck der Hebung des Volksgefanges von der Lehrmittelkommission unter Mitwirkung des Herrn Musikdirektors Weber eine Sammlung von Schul- und Volksliedern veranstaltet. Da die Vorarbeiten gegen Ende des Jahres beinahe vollständig beendigt waren, so wird das Liederheft schon im künftigen Jahr herausgegeben und in die Schulen eingeführt werden können.

Einzig die Lesebuchfrage kam nicht zum Abschluß, und wird vermöge der eigenthümlichen, verschiedenartigen Schwierigkeiten, welche dieser Arbeit entgentreten, auch nicht so bald erledigt werden können. Bis dahin wird einstweilen das Lesebuch für Ober- und Mittelklassen von Tschudi benutzt, das in den meisten Kreisen, mit Ausnahme des Oberlandes, bedeutend verbreitet ist.

Mit Circularschreiben vom 28. Oktober 1859 ließ die Erziehungsdirektion, in Vollziehung des Sekundarschulgesetzes und des §. 35 des Reglements für die Sekundarschulen, sowie gestützt auf die Thatsache, daß für den Unterricht für jüngere Genossen des Handwerkes, respektive für die Handwerkerschulen, nur an wenigen Orten die nöthige Vorsorge getroffen worden, — an alle Sekundarschulkommissionen die dringende Einladung, die erforderlichen Schritte zur Ausführung der bestehenden auf die Handwerkerschulen bezüglichen Vorschriften zu thun, damit das wohlthätige Institut endlich in's Leben trete und so der Zweck, den die gesetzgebende Behörde sich vorgesetzt, erreicht werde.

Infolge dessen wurde wirklich in mehreren Ortschaften die Sache an die Hand genommen, und die Erziehungsdirek-

tion nahm mit Vergnügen wahr, daß der Unterricht für Handwerker zu Stande gekommen ist.

Im Herbst 1858 hatte die in Schwyz versammelte schweizerische gemeinnützige Gesellschaft mit Einmuth und Begeisterung den Beschluß gefaßt, das Rütli, auf dem ein Wirthshaus erbaut werden sollte, für die schweizerische Nation zu erwerben und die erforderlichen Mittel durch eine freiwillige Nationalsteuer aufzubringen.

Ein patriotischer Aufruf an das Schweizervolk erschien und die freudigste Begeisterung gab sich hierauf überall im Volke kund.

Auch die Erziehungsdirektion folgte mit Freuden diesem Aufruf. Sie ließ an alle Schulbehörden und Lehrer des Kantons die Einladung ergehen, zu sammeln für den schönen Zweck und namentlich dahin zu wirken, daß sich möglichst viele Schüler des Kantons dabei betheiligen. — Aufruf (Kreis Schreiben) vom 12. März 1859.

Die Sammlung machte sich nicht so rasch, als erwartet wurde und war am Ende des Jahres nicht vollständig abgeschlossen. Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Summe der Beiträge sich auf zirka 8000 Fr. belaufen dürfte. *)

Zur Vorbereitung der Vollziehung des auf 1. Januar 1860 in Kraft tretenden Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen, wurde unterm 15. Juli 1859 an sämtliche Regierungsstatthalter zu Händen der Einwohnergemeindräthe ein Kreis Schreiben erlassen, welches hauptsächlich den Zweck im Auge hatte, die finanziellen

*) *Anmerkung.* Zur Zeit, als dieser Bericht abgefaßt worden, war die Sammlung durchgeführt. Das Ergebnis derselben ist folgendes: Aus allen Amtsbezirken sind Beiträge eingegangen. Die Zahl der Steuernden betrug 45948 (meistens Schulkinder). Die Summen der Beiträge belief sich auf Fr. 8903. 15. Nach Abzug der Kosten für Porti wurde der Betrag dem Centralcomité der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich übersendet.

Verhältnisse der Gemeinden und Schulen zu ermitteln, zu erfahren, wie viel jeder einzelnen Schule an dem gesetzlichen Minimum der Lehrerbefoldung fehle, um auf Grundlage dieser Erhebungen die außerordentlichen Staatsbeiträge bestimmen zu können. In einer besondern Beilage wurden 16 auf die ökonomischen Verhältnisse bezügliche Fragen gestellt, welche die Einwohnergemeinderäthe unter Mitwirkung und Hülfeleistung der Lehrer beantworten sollten.

Diese Fragen bezogen sich im Allgemeinen auf die bestehende Baarbefoldung der Lehrer;

die Nutzungen in Holz, Land, Wohnung &c., die Naturalleistungen;

die Entschädigungen für dieselben;

das Schulgut, Kapital, Land, Wald, Schulhäuser;

die Staatssteuer, per Gemeinde und per Einwohner, die Bürgergüter;

das Einwohnergemeindegut (ohne das Schulgut), die Schultellen, (per 1000 Fr. teilspflichtigen Vermögens), die Armentelle, u. s. w.

Mit Ausnahmen einiger Gemeinden, wurden von allen übrigen die festgesetzten Termine eingehalten und die Materialien rechtzeitig geliefert, so daß sofort zur Anlage und Ausarbeitung einer umfassenden und ausgedehnten Statistik der ökonomischen Verhältnisse geschritten werden konnte.

Diese ebenso schwierige und mühsame, als zeitraubende Aufgabe, wurde von Herrn Schulinspektor Egger in Marberg in sehr gelungener Weise gelöst.

In den 56 Tabellen, welche derselbe ausarbeitete, ist das Ergebnis der Erhebungen specificirt, wohl gesichtet, übersichtlich geordnet, und bis in's Einzelste berechnet, niedergelegt worden. Diese Statistik wird vermöge ihrer Reichhaltigkeit und zweckmäßigen Einrichtung bei der Durchführung des erwähnten Gesetzes Jahre lang mit Vortheil benutzt werden können.

Ohne speciell darauf einzutreten, wird schließlich nur noch erwähnt, daß eine Anzahl Kreis schreiben (an Schul-

inspektoren und Schulbehörden) aberlassen worden sind, welche theils durch gesetzliche und reglementarische Vorschriften, theils durch besondere Verhältnisse und Fälle bedingt waren.

II. Theil.

Ueber die spezielle Verwaltung der einzelnen allgemeinen und speziellen Bildungsanstalten und Bildungsbestrebungen überhaupt.

A. Allgemeine öffentliche Bildungsanstalten.

Erster Abschnitt.

Die Volksschulen.

a. Primarschulen.

1. Zahl der Schulen, der Lehrer.

Inspektorats- Kreis.	Zahl der Primarschulen.	Definitiv besetzte Schule.	Provisorisch besetzte Schule.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Lehrerinnen.	Schule ohne Lehrer.
Oberland	201	171	26	188	9	4
Mittelland	255	228	25	199	54	2
Emmenthal	206	185	20	176	29	1
Oberaargau	231	215	16	179	52	—
Seeland	203	186	11	140	57	6
Jura	283	266	17	—	—	—
	1379	1151	125			

2. Zahl der Primarschüler.

Inspektoratskreis.	Schülerzahl.	Auf 1 Schule.		Durchschnitt auf 1 Schule.
		Maximum.	Minimum.	
Oberland . .	12,861	120	18	64
Mittelland . .	18,762	112	7	73
Emmenthal . .	15,276	134	32	74
Oberaargau . .	15,567	119	19	67
Seeland . . .	10,883	98	19	54
Jura	14,342	105	10	46
	87,691	Gesamtdurchschnitt 63		

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Schulstufen lassen sich die Schulen gruppieren wie folgt :

	Ungetheilte.	Getheilte. (2—6 theilig.)
Oberland . . .	92	109
Mittelland . . .	53	202
Emmenthal . . .	61	145
Oberaargau . . .	40	191
Seeland	46	157

Nach den Geschlechtern.

	Mit beiden Geschlechtern.	Knabenschulen.	Mädchenschulen.
Oberland . .	201	—	—
Mittelland . .	223	14	18
Uebertrag	424	14	18

Uebertrag	424	14	18
Emmenthal .	206	—	—
Oberaargau .	227	2	2
Seeland .	192	5	6
Jura . .	113	85	85
	<u>1162</u>	<u>106</u>	<u>111</u>

Nach §. 6 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 sind noch 90 neue Schulen zu errichten, respektive zu trennen, im Oberland 19, im Mittelland 15, im Emmenthal 23, im Oberaargau 11, im Seeland 16, im Jura 16.

In vielen Gemeinden wurden Schultrennungen beschloffen, so daß in dieser Beziehung das Gesetz bald ziemlich vollständig durchgeführt sein wird.

Einige Schulen sind eingegangen, dafür aber mehr neue errichtet worden.

Im Oberland	eingegangen	2,	neu errichtet	0
„ Mittelland	„	0,	„	11
„ Emmenthal	„	0,	„	8
„ Oberaargau	„	0,	„	1
„ Seeland	„	2,	„	5
„ Jura	„	0,	„	19
				<u>34</u>

2. Schulbesuch (Schulzeit und Schulfleiß).

Die Winterschule begann im Berichtsjahre fast allerorts mit Anfang November, im Jura auch im Oktober, und schloß sich in der Regel mit Ende März oder Anfang April, im Jura oft im Mai. In dieser Beziehung ist gegen früher ein wesentlicher Fortschritt gemacht worden (pünktlicher Anfang, mehr Regelmäßigkeit im Besuch).

Täglich wurde 4, 5 und 6 Stunden Schule gehalten, also wöchentlich 24 bis 33 Stunden. Eine Ausnahme bildet das Oberland; hier beschränkte sich die Schulzeit meistens auf das gesetzliche Minimum von 24 Stunden wöchentlich; in den meisten Schulen dieses Kreises wird 4 Stunden nach

einander, von 9—1 Uhr Vormittags unterrichtet. Ausnahmen kamen auch in industriellen Ortschaften des Jura vor.

Die Sommerschule dagegen wurde mangelhaft gehalten; im Oberland dauerte sie 40 bis 60 Tage zu 4 Stunden (im Amt Saanen 25—47 Tage); in den andern Kreisen beliebig die gewöhnliche Dauer derselben auf 80 bis 100 halbe Tage zu 3 Stunden; selten 120—180 halbe Tage.

In sämtlichen Inspektoratskreisen ist hingegen im Allgemeinen eine Zunahme des Schulfleißes wahrgenommen worden. Die Ursache liegt in der strengern Handhabung des Gesetzes und in der bessern Einsicht der Bevölkerung. Durchschnittlich betrug der Schulfleiß 87, 90, 95, 97, 99 %; einige Schulen wiesen nur 70—85 % auf.

Der Schulfleiß im Sommer war mangelhaft, zuweilen auch schlecht; die bessern Schulen hatten 70—95 %, die mittlere 60—70 %, die schwächern 40—60 %; im Emmen-thal, Mittelland und Oberland fielen manche auf 50, 30, 20 ja 7 % herab.

3. Kirchliche Unterweisungen.

Die gerügte Willkühr und Verschiedenheit im Halten derselben herrscht immer noch, zum Nachtheil der Schule. Zeit und Ort werden nicht von den Kirchenvorständen bestimmt, sondern, oft nach Belieben, von den Geistlichen.

Der Unterricht dauert 1 oder 2 Jahre, und fällt meist auf den Winter. Wöchentlich wird 2—6 Mal Unterweisung gehalten, täglich 1—2 Stunden zu verschiedenen Tageszeiten. Dadurch wird namentlich im Oberland die Schulzeit für die betreffenden Kinder bedeutend beeinträchtigt. Für die weit vom Pfarrdorf entfernt wohnenden Kinder gehen die 2 letzten Schuljahre fast gänzlich verloren. Im katholischen Theil des Jura wurde wöchentlich 2 Mal und Sonntags Unterweisung ertheilt. Im reformirten Theil 2 Mal wöchentlich.

Die Sachlage ist so und die Nachtheile der Art, daß es sehr wünschenswerth ist, die Frage der Ordnung des kirch-

lichen Unterrichts für die Jugend bald einer gründlichen Prüfung und Erörterung zu unterwerfen.

4. Die Lehrer.

Im Allgemeinen kann von den Lehrern gesagt werden, daß sie einen braven Lebenswandel führen, ihrem Beruf und ihrer Familie leben, nach Vervollkommnung streben und die ihnen dargebotenen Mittel zur Fortbildung gewissenhaft benutzen. Sie huldigen dem Fortschritt und helfen nach Kräften das Gemeinwohl fördern. Infolge ihrer ökonomischen Besserstellung gibt sich ein neuer Eifer kund.

In Bezug auf den Bildungsstand darf eine namhafte Zahl von Lehrern und Lehrerinnen zu den gebildeteren gezählt werden; sie sind ihrer Aufgabe ganz gewachsen. Gleichwohl ist im Allgemeinen der Vorwurf der zu geringen Bildung noch bei vielen Lehrern völlig begründet.

Das Lehrgeschick ist sehr verschieden; es gibt hierin so viele Abstufungen als Lehrer. Der neue Unterrichtsplan konnte noch nicht überall zur Wahrheit werden. Namentlich ist es der Sprachunterricht, der manchen Lehrern nicht recht gelingen will; andere wenden mit Leichtigkeit die neue Methode an. Nicht überall wird der Unterrichtsplan nach allen Seiten hin eingehalten.

Bei Weitem nicht alle, jedoch immerhin viele Lehrer befaßen sich mit irgend einer Nebenbeschäftigung, mit Landarbeit, Gemeindschreiberdienste, Krämerei, Buchbinderei, Weberei u. s. w., und dieß im Allgemeinen ohne erheblichen Nachtheil für die Schule, mit Ausnahme des Gemeindschreiberdienstes, der Zeit und Kraft der Lehrer über Gebühr in Anspruch nimmt.

An der Fortbildung außerhalb der Schule wird gearbeitet. Namentlich haben die Gesangvereine, an deren Spitze meist Lehrer stehen, viel Gutes gestiftet, Rohheit und Ausgelassenheit unterdrückt, Liebe zu edlern Freuden und zum Vaterlande gepflanzt und genährt.

Die Besoldungsfrage geht einer glücklichen Lösung entgegen. Die Gemeinden thun, neben dem Staat, nach Kräften und Vermögen das Ihrige. Die Bedeutung eines guten Schulwesens wird immer besser erkannt.

Der Lehrerwechsel war in diesem Jahre stark. Viele Schulen mußten mehrmals zur Besetzung ausgeschrieben werden, viele konnten nur provisorisch, manche gar nicht besetzt werden.

5. Der Unterricht.

Eine Kritik der Leistungen im Allgemeinen ist schwer zu geben; es muß jeder concrete Fall beurtheilt werden.

Indessen kann im Allgemeinen folgende Beurtheilung ausgesprochen werden.

Mit Ausnahme von Geschichte und Geographie ist in den Realien im Ganzen genommen sehr wenig geleistet worden. Schreiben, Zeichnen und häufig auch der Gesang erfordern eine größere Pflege. Das Memoriren und Recitiren hat sich dagegen wesentlich gebessert. Im Oberland wird den Gedächtnißübungen zu viel Zeit gewidmet. Im Lesen sind Fortschritte zu Tage getreten. In der deutschen Sprache überhaupt muß sich aber noch Manches klären. Das Rechnen wird im Allgemeinen gut gelehrt; doch darf immerhin noch mehr Rücksicht auf das Praktische genommen werden. Der Religionsunterricht wird mit Vorliebe und Fleiß behandelt.

Der gesteigerte Schulleiß und die bessern Lehrmittel erzielen durchgehends größere Leistungen. Lehrmittel und Schulgeräthe sind in großer Zahl angeschafft worden; die meisten Schulen sind damit gehörig versehen. Einzig im Jura ist dieß nicht in wünschbarem Maße geschehen. Die Gemeinden haben sich, in Erwartung der obligatorischen Lehrmittel, besonderer Ankäufe enthalten. Ordnung und Reinlichkeit sind in erfreulicher Zunahme. Manche Schulen sind in dieser Hinsicht wahre Muster.

Mit der Handhabung der Schulzucht kann man im Ganzen zufrieden sein. Es wird in der Regel eine mit Ernst gepaarte Milde angewendet.

Die Wirkungen der Volksschule auf die Jugend in intellektueller, praktischer und sittlicher Beziehung sind unbestritten bedeutend. Arbeitslust, Unternehmungsgeist, Fleiß finden sich ein. Am Ziele stehen wir jedoch noch nicht. Manche Schwierigkeit ist noch zu überwinden.

6. Schulhäuser.

Es gibt gegenwärtig 38 Schulen, welche in gemietheten Lokalen untergebracht sind. Dieß ist am meisten im Oberland und im Emmenthal der Fall, die zusammen 27 solche Schulen haben. Der Rest vertheilt sich auf die übrigen Kreise.

Die Schulhäuser im Oberlande haben meist keine Lehrerwohnungen; in den übrigen Kreisen, namentlich in Städten und größern Dörfern, kommt dieß, wenn auch seltener, auch vor. Ungefähr 400 Lehrer und Lehrerinnen haben noch keine eigenen Wohnungen.

Im Berichtsjahr wurden 19 neue Schulhäuser erbaut und 17 bedeutend erweitert. Im Jura namentlich wurden in dieser Hinsicht bedeutende Fortschritte gemacht; dort entstanden im Berichtsjahr 10 neue Schulgebäude.

Der Zustand der Schulgebäude ist sehr verschieden. Die neuen Schulhäuser entsprechen ihrem Zwecke vollständig.

Die innere Einrichtung der Gebäude und der Lehrzimmer ist an vielen Orten befriedigend, selbst gut; gleichwohl läßt sie oft noch viel zu wünschen übrig.

Die Schulzimmer sind entweder zu klein, niedrig, oder bisweilen übertrieben groß. Was die Beleuchtung, Ventilation u. s. w. anbelangt, so müssen noch manche Verbesserungen angebracht werden. Die Bestuhlung ist nicht selten sehr unzuweckmäßig, nach unrichtigen Verhältnissen eingerichtet, woraus manche empfindliche Uebelstände entstehen. Eigenthümliche Schultische finden sich im Oberland, wo die Kinder noch an breiten Tischen einander gegenüber sitzen.

Mit der Beheizung ist's in vielen Schulen noch übel bestellt; die großen, eine Unmasse von Brennmaterial ver-

zehrenden Sandsteinöfen, oder auch schlechte eiserne Defen haben in manchen Schulen praktischen Heizapparaten nicht weichen wollen. Indessen hat es in dieser Beziehung in neuerer Zeit bedeutend gebessert durch Einführung von Cylinder- oder kleinen Kachelöfen. Im Jura namentlich ist die Beheizung der Schulzimmer im Allgemeinen befriedigend.

Im Oberland trifft man noch den eigenthümlichen traditionellen Uebelstand, daß die Kinder das Holz scheiterweise in die Schule bringen. Das neue Gesetz wird hier Abhülfe schaffen.

7. Behörden.

Der Geschäftsgang der Inspektoren blieb sich ziemlich gleich. Der Winter ist den Inspektionen gewidmet, der Herbst den Bewerberprüfungen, der Frühling den Schulexamen, der Sommer der Reglrung der Bücher und anderer Bureauarbeiten. Die Geschäfte haben sich nicht vermindert. Die Zunahme derselben ist im Kreis Jura am auffallendsten. Gleichwohl erfüllen die Inspektoren mit Hingebung und Beharrlichkeit ihre schwierige Aufgabe.

Im Berichtsjahre versammelten sich die Inspektoren mehrere Male in Bern und Biel, zum Zweck der Besprechung von wichtigeren allgemeinen Schulfragen.

Es erfordert das Amt die volle Anstrengung einer Manneskraft um den Pflichten zu genügen. Allgemein ist man damit einverstanden, daß das Institut der Schulinspektorate ganz geeignet ist, das Primarschulwesen zu heben.

Die Schulkommissionen sind im Ganzen genommen recht thätig und erfüllen ihre Pflicht gewissenhaft, besonders im Winterhalbjahr; eine Minderzahl thut, was sie muß. Manche mußten zu regerer Thätigkeit und zu besserer Pflichterfüllung gemahnt, einige sogar dazu angehalten werden. Namentlich ist im Jura der Mechanismus der Organisation nicht immer befriedigend. Die Intervention der Kommissionen ist langsam, ihre Unterstützung oft gering.

Die Ortsgeistlichen haben die Schulen fleißig besucht; die meisten von ihnen sind Mitglieder der Schulkommissionen, und stehen häufig in freundlichem und wohlmeinendem Verhältniß zu den Inspektoren und den Lehrern; viele sind Hauptstützen der Schule; die Zahl derer, welche sich von der Schule abwenden, ist gering.

Ueber einige Gerichtspräsidenten wird geklagt, daß sie den Schulkommissionen in der Handhabung des Schulfleißes nicht gehörig zur Seite stehen, und nur in den äußersten Nothfällen strafen, während andere ihre Pflichten getreu erfüllen.

Die meisten Regierungsstatthalter interessieren sich bedeutend für die Schulen ihres Bezirkes, und leisten den Inspektoren in anerkennenswerther Weise die nöthige Unterstützung und Hülfe.

8. Anstalten, welche mit der Primarschule mehr oder weniger in Beziehung stehen.

Zu diesen sind hauptsächlich zu zählen: die Mädchenarbeitschulen; dann aber auch die Privatschulen, die Kleinkinderschulen und theilweise die Fabrikschulen.

a. Mädchenarbeitschulen.

Im Oberland	101	mit	2851	Schülerinnen.
„ Mittelland	115	„	3945	„
„ Emmenthal	75	„	2700	„
„ Oberaargau	105	„	4486	„
„ Seeland	91	„	3803	„
„ Jura	118	„	4546	„
Total:	605	„	22,331	„

Die Arbeitschulen werden überall als nützliche Anstalten geschätzt. Die Hauptbeschäftigung in denselben ist Nähen, Stricken, Flicken. Ausnahmsweise werden auch Kunstarbeiten gemacht. Zu tadeln ist, wenn — wie dieß vorkommt — die Luxusarbeiten auf Kosten des Praktischen zu sehr in den Vordergrund treten.

Der Unterricht wird theils von eigenen Lehrerinnen, theils von Primarlehrerinnen ertheilt, meistens im Schulzimmer, im Winter wöchentlich 1 oder 2 Halbtage, im Sommer auch öfters.

Nicht alle Arbeitslehrerinnen sind im Stande, einen tüchtigen Unterricht zu ertheilen und Disciplin zu handhaben. Den Primarlehrerinnen fehlt hie und da die spezielle Kenntniß der Arbeit.

In vielen Ortschaften werden die Mädchenarbeitschulen durch Frauenvereine geleitet, die überall mit Erfolg wirken.

So sehr einerseits die Mädchenarbeitschulen wohlthätig wirken, beeinträchtigen sie andererseits nur zu häufig den eigentlichen Schulunterricht. In manchen Gemeinden tritt die Neigung zu Tage, der Arbeitsschule zum Nachtheil, der Primarschule zu großes Gewicht beizulegen. Ein neues Reglement über die Arbeitsschulen, wird die Mißverhältnisse beseitigen und eine einheitliche, mit der Primarschule harmonisierende Organisation anbahnen und ermöglichen.

Ueber die andern, im Eingang erwähnten Anstalten bleibt wenig zu berichten übrig. Sie sind theils ihrer Natur, ihrer Einrichtung und Tragweite nach von keiner großen Bedeutung, theils vorübergehende Erscheinungen.

Privatschulen gibt es:

Im Oberland	1
„ Mittelland	22
„ Emmenthal	8
„ Oberargau	3
„ Seeland	7
„ Jura	—

Fabrikschulen: Kleinkinderschulen:

0	2	im Oberland.
0	7	„ Mittelland.
0	0	„ Emmenthal.
1	4	„ Oberaargau.
4	3	„ Seeland.
0	9	„ Jura.

b. Sekundarschulen.

(Progymnasien und Realschulen.)

Das Bedürfnis zur Erlangung einer höhern Volksbildung, welche die Progymnasien und Realschulen zu vermitteln haben, macht sich in immer weitem Kreise fühlbar und geltend. Dieß erhellet schon, abgesehen von den neu entstandenen oder projektierten Anstalten aus dem Umstand, daß die Frequenz der bestehenden Anstalten in der erfreulichsten Weise zugenommen und die innere Ausbildung und Vervollkommnung dieser Schulen Fortschritte gemacht hat.

1. Progymnasien.

Progymnasium in Biel.

Zahl der Lehrer 8, der Schüler 111. Diese sind in 5 Klassen vertheilt (V 31, IV 40, III 35, II 10, I 5), Literarschüler 15.

Die Stelle des Lehrers der alten Sprachen und der Geschichte wurde infolge Resignation des bisherigen verdienten, schwer erkrankten Titulars durch Herrn Dr. Tobler, aus dem Kanton Zürich, provisorisch neu besetzt.

Staatsbeitrag: Fr. 9000.

Progymnasium in Burgdorf.

Zahl der Lehrer 8, der Schüler 74. Die Anstalt hat fünf Klassen: V mit 22, IV mit 13, III mit 17, II mit 12, I mit 10 Schülern. Literarschüler 18.

Durch die Berufung des Herrn Brändli nach Schaffhausen, wurde die Stelle eines Lehrers für Rechnen, Geographie und Naturgeschichte, ledig. An dieselbe trat Herr Emil Rothenbach, gewesener Berichterstatter im Armenwesen. Im Fernern wurde die Stelle für Zeichnen neu besetzt durch Herrn Nieriker.

Die Reorganisation der Anstalt darf als vollendet betrachtet werden.

Staatsbeitrag: Fr. 6292.

Progymnasium in Thun.

Zahl der Lehrer 6, Zahl der Schüler 77, in III Klassen (III 37, II 22, I 18), Literarschüler 21. Im Lehrpersonal hat ein Wechsel stattgefunden und zwar infolge der Reorganisation, mit welcher die Ausschreibung sämtlicher Lehrerstellen bedingt war. Die Stelle des Lehrers der alten Sprachen wurde neu besetzt durch Herrn *Horrer*, vormalig Lehrer im Institut zu Wabern; infolge Resignation des Herrn *Hunziker*, Lehrer der Geographie und Geschichte, wurde eine andere Vertheilung dieser Lehrfächer vorgenommen. Endlich wurde für die unterste Klasse ein besonderer Klassenlehrer in der Person des Herrn *Meinen* angestellt. Der bisherige Lehrer der Religion und Vorsteher der Anstalt, Herr Pfarrer *Hopf*, übernahm das Präsidium der Kommission. Zum Vorsteher wurde Herr Lehrer *G. Walter* gewählt. Die Reorganisation der Anstalt kam zum Abschluß und ein neues reges Leben ist erwacht. — Staatsbeitrag Fr. 5708. 94.

Progymnasium in Delsberg.

Die Anstalt zählt 8 Lehrer. Die Stelle des Lehrers der Mathematik wurde neu besetzt durch Herrn *Mérat*. Schülerzahl 33; 30 sind katholisch, 3 reformirt; 28 sind Kantonsangehörige, 2 aus andern Kantonen, 17 besuchen die Literarabtheilung, 16 die Realabtheilung.

Die Disciplin hat zu wünschen übrig gelassen, weshalb ein verschärftes Reglement aufgestellt werden mußte.

Zur Verbesserung der Möblirung der Anstalt sind Schritte gethan worden. — Staatsbeitrag Fr. 7900.

Progymnasium in Neuenstadt.

Die Anstalt hat 7 Lehrer. Die Stelle des Lehrers der deutschen Sprache wurde neu besetzt.

Schülerzahl 41; 5 davon sind katholisch, 36 reformirt, 31 gehören dem Kanton Bern an, 10 sind aus andern Kantonen. Die Literarabtheilung zählt 17, die Realabtheilung 24 Schüler. Die Resultate sind erfreulich. — Staatsbeitrag Fr. 6500.

2. Realschulen.

A. Im Kreis Oberland.

1. Interlaken mit 2 Lehrern und 2 Klassen, welche im laufenden Schuljahre von 60 Schülern (darunter 15 Mädchen) besucht worden und zwar Klasse II von 34 und Klasse I von 24 Schülern.

2. Wimmis mit 2 Lehrern und 2 Klassen, welche von 43 Schülern (darunter 8 Mädchen) besucht wurden und zwar Klasse II von 18 und Klasse I von 25 Schülern.

3. Blankenburg mit 1 Lehrer und 1 Klasse, welche im laufenden Schuljahre im Ganzen 33 Schüler frequentirten.

B. Im Kreis Mittelland.

4. Steffisburg mit 2 Lehrern und 2 Klassen, in welchen 53 Schüler (darunter 20 Mädchen) Unterricht erhielten, nämlich in Klasse II 27 und Klasse I 25 Schüler.

5. Belp mit 2 Lehrern und 30 Schülern (darunter 10 Mädchen), nämlich in Klasse II 16 und in Klasse I 14 Schüler.

6. Schwarzenburg mit 1 Lehrer und 1 Klasse, welche von 24 Schülern frequentirt wurde.

7. Bern. (Einwohnermädchenschule) mit 4 Lehrern und 6 Lehrerinnen und 6 Klassen, in welchen 130 Schülerinnen Unterricht erhielten, nämlich in Klasse VI 24, V 22, IV 28, III 20, II 20 und I 16.

C. Im Kreis Emmenthal.

8. Worb ebenfalls mit 2 Lehrern und 2 Klassen und 48 Schülern (darunter 10 Mädchen), nämlich in Klasse II 21 und in Klasse I 27.

9. Langnau mit 2 Lehrern und 2 Klassen, in welchen 50 Schüler, darunter 12 Mädchen, nämlich in Klasse II 30 und in Klasse I 20.

10. Dießbach mit 2 Lehrern, 2 Klassen und 34 Schülern (darunter 11 Mädchen), nämlich in Klasse II 14 und in Klasse I 20 Schüler.

11. Höchstetten ebenfalls mit 2 Lehrern und 2 Klassen, welche von 42 Schülern (darunter 11 Mädchen) besucht wurden und zwar Klasse II 23 und Klasse I von 19 Schülern.

12. Sumiswald ebenfalls mit 2 Lehrern und 2 Klassen und 52 Schülern, nämlich in Klasse II 22 und in Klasse I 30 (darunter im ganzen 17 Mädchen.).

D. Im Kreis Oberrargau.

13. Langenthal mit 4 Lehrern und 4 Klassen, welche im laufenden Schuljahr von 98 Schülern (darunter 18 Mädchen) besucht wurden, nämlich Klasse IV von 37, III von 29, II von 18 und I von 12 Schülern.

14. Herzogenbuchsee mit 3 Hauptlehrern, 1 Hilfslehrer und 3 Klassen, in welchen 71 Schüler (darunter 25 Mädchen) Unterricht erhielten, nämlich in Klasse III 34, in Klasse II 20 und in Klasse I 11.

15. Wynigen mit 2 Lehrern und 2 Klassen, von 32 Schülern besucht, nämlich Klasse II von 18 und Klasse I von 14.

16. Klein-Dietwyl mit 2 Lehrern und 2 Klassen, in welchen 36 Schüler (darunter 8 Mädchen) unterrichtet werden.

17. Bätterkinden mit 2 Lehrern und 2 Klassen, in welchen 48 Schüler (darunter 4 Mädchen) Unterricht erhielten.

18. Kirchberg mit 2 Lehrern und 2 Klassen, in welchen 46 Schüler (darunter 7 Mädchen), sich befanden.

19. Münchenbuchsee mit 2 Lehrern und 2 Klassen und einen Bestand von 45 Schülern (unter welchen jedoch nur drei Mädchen), nämlich in Klasse II 19 und in Klasse I 26 Schüler.

20. Schüpfen mit 2 Lehrern und 2 Klassen und einem Bestande von 37 Schülern (darunter 12 Mädchen), nämlich in Klasse II 21 und in Klasse I 16 Schüler.

21. Goldbach mit 2 Lehrern, 2 Klassen und einem Bestande von 36 Schülern, nämlich in Klasse II 19 und in Klasse I 17 (darunter im Ganzen 12 Mädchen.).

Anmerkung. Wenn gleich auch in andern Kreisen, wie z. B. im Oberlande in Interlaken, im Emmenthale in Langnau, sich einzelne recht tüchtige Sekundarschulen finden, so zeugen doch die vorstehenden statistischen Angaben, daß das Sekundarschulwesen im Oberargau sich am vollständigsten und fruchtbarsten entwickelt hat. Mit Ausnahme des Progymnasiums zu Burgdorf bestehen in diesem Kreise gegenwärtig nicht weniger als 9 Sekundarschulen mit 21 Klassen, 22 Lehrern und 449 Schülern. Hinzuzufügen wäre vielleicht noch, daß in den Sekundarschulen in Langenthal feststehend und in Herzogenbuchsee nach Bedürfnis auch in den nicht obligatorischen Lehrzweigen das Lateinische und Englische unterrichtet wird. Abgesehen von dem Unterrichte in den alten Sprachen, steht namentlich die Sekundarschule Langenthal mit unsern Progymnasien so ziemlich auf einer Stufe.

E. Im Kreis Seeland.

22. Narberg mit 2 Lehrern und 2 Klassen, in welchen 38 Schüler unterrichtet wurden, nämlich in Klasse II 21 und in Klasse I 17. (Am Schluß des Schuljahres wurde die Einrichtung getroffen, daß die bisher nur von Knaben frequentirte Anstalt fortan auch von Mädchen besucht werden darf.)

23. Büren mit 2 Lehrern, 2 Klassen und einem Bestande von 40 Schülern, nämlich in Klasse II 21 und in Klasse I 19.

24. Nidau mit 2 Lehrern und 2 Klassen und einem Bestande von 46 Schülern, worunter 18 Mädchen, nämlich in Klasse II 27 und in Klasse I 19 Schüler.

25. Erlach mit 2 Lehrern und 2 Klassen, welche von 33 Schülern besucht wurden.

F. Im Kreis Jura.

26. Laufen, die Anstalt hat 2 Lehrer. Eine Veränderung ist nicht eingetreten. Schülerzahl 40, alle sind ka=

tholisch, 37 gehören dem Kanton Bern an, 3 sind aus dem Kanton Solothurn. — Eine neue dreiklassige Realschule soll in St. Immer gegründet werden. Die nöthigen Vorbereitungen hiesür sind bereits getroffen, so daß die Schule wahrscheinlich im nächsten Jahr wird eröffnet werden können.

R e k a p i t u l a t i o n .

	Schulen:	Lehrer:	Schüler:
a. Oberland	3	5	136
b. Mittelland	4	15	340
c. Emmenthal	5	10	227
d. Oberargau	9	22	449
e. Seeland	4	8	157
f. Jura	1	2	40
Total:	26	62	1349

B. Allgemeines.

Nur eine ganz kleine Zahl der Realschulen, befindet sich noch nicht im Besitze von solchen Schullokalen, welche den Anforderungen der Hygiene vollständig entsprechen. Doch wird in dieser Beziehung das Bessere zu erlangen gesucht. Im Allgemeinen aber sind die Schullokale hell und geräumig.

Den meisten Realschulen fehlt es noch mehr oder weniger an der für den mathematischen, physikalischen, chemischen und naturwissenschaftlichen Unterricht unerläßlich nothwendigen Instrumenten, Apparaten und Sammlungen und sonstigen für den Gemeingebrauch erforderlichen Lehrmitteln.

Ebenso fehlen, oder lassen noch Manches zu wünschen übrig, die Einrichtungen für das obligatorische Turnen; indessen ist nicht zu verkennen, daß in dieser Beziehung einige Anstalten recht zweckmäßig vorgesorgt und gute Turnplätze zur Verfügung haben. Auch die militärischen Schülerkorps sind mit einigen Realschulen verbunden.

In Bezug auf pflichtgetreues Wirken der Sekundarlehrerschaft kann durchgehends nur Lob ausgesprochen werden. Die

Lehrer lassen es sich ernstlich angelegen sein, ihre Schüler sittlich und geistig zu fördern. Die Mehrzahl der Lehrer wird nicht müde, an sich selbst und ihrer eigenen Fortbildung ohne Unterlaß fortzuarbeiten. Manchem Sekundarlehrer ist es gelungen, zu seinem Beruf sich recht tüchtig vorzubereiten und auszubilden; manche haben aber noch wesentliche Lücken auszufüllen. Die größte Mehrzahl der Sekundarlehrer steht in ihren Schulgemeinden durchgängig in Achtung.

Den Schülern darf in Bezug auf gesittetes Betragen fast ein ungetheiltes Lob zugesprochen werden. Kaum ein ernster Disciplinarfall ist im Berichtsjahr vorgefallen, welcher das Einschreiten der Behörde nöthig gemacht hätte.

Die Lernbegierde ist frisch, der Schulbesuch im Winter ganz befriedigend. Nur im Sommer kamen zahlreiche Absenzen vor, die jedoch zumeist den Eltern zur Last fallen.

Zur Zeit der Feldarbeiten werden die Schüler oft grundsätzlich zu Hause behalten. Doch hat sich in dieser Beziehung im Vergleich zum vorigen Jahre Manches gebessert. In einigen Schulen werden die Bußen streng und consequent angewendet. Der Schulfleiß verdient ebenfalls lobend erwähnt zu werden; namentlich insofern er das Verhalten der Schüler in der Schule selbst betrifft. Ueber den häuslichen Fleiß oder Unfleiß dagegen haben manche Sekundarlehrer zu klagen; nicht selten findet man die Ansicht verbreitet, daß sich Alles in der Schule abmachen und fertig bringen lasse. Daher kommt es, daß in der Mehrzahl der Realschulen die Leistungen noch nicht vollständig befriedigen.

Anderseits liegt ein Uebelstand darin, daß oft nur nothdürftig vorbereitete Kinder aufgenommen werden.

Im Allgemeinen jedoch ist die Jugend lernbegierig, strebsam, unverdrossen und lenksam. Ueber die Zeit des Unterrichts kann hier nur das im vorjährigen Berichte Angeführte wiederholt werden, da dießfalls keine Aenderungen eingetreten sind. Nicht selten erleidet der Unterricht Störungen durch den Confirmandenunterricht; es ist jedoch lobend anzuerkennen, daß manche Geistliche mit bereitwilligem Entgegenkommen für

die Interessen der Schule die Stunden ihres Confirmandenunterrichts so gelegt und geregelt haben, daß der Unterricht dadurch nicht gestört wird.

Was den Unterrichtsplan und die Lehrmittel anbelangt, so hat sich die Nothwendigkeit einer Revision als dringend gezeigt. Leider konnte dieselbe wie die Erstellung neuer Lehrmittel wegen dem Verlust durch Tod des Herrn Inspektor Müller nicht so rasch erfolgen, wie es wünschenswerth gewesen wäre.

Ein erfreulicher Fortschritt zum Bessern ist der engere Anschluß an die Kantonschule, der mehr und mehr angestrebt wird und in einzelnen Fällen erreicht worden ist. Dieß gilt, neben einigen andern Fächern, hauptsächlich von der deutschen Sprache, in deren Behandlung Besseres und Tüchtigeres geleistet wird. Ueber das Sekundarschulwesen im Allgemeinen darf folgendes Urtheil ausgesprochen werden:

Die bernische Sekundarschule ist offenbar in vollem kräftigem Zuge und in fortschreitender Lebensbewegung begriffen.

Es erübrigt noch, die Stellung und das Wirken der Sekundarschulbehörden in Kürze zu berühren.

Weitaus die größte Mehrzahl der Sekundarschulgemeinden, weiß die Bildungsbedürfnisse der Gegenwart gar wohl zu würdigen und die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Volksbildung richtig zu schätzen, und trägt daher Sorge für Pflege und Erhaltung der Anstalten und für Verbesserung der finanziellen Stellung der Lehrer. Doch gibt es auch hier Ausnahmen.

Die Sekundarschulkommissionen beweisen in der Regel, den ihrer Obhut und Pflege anvertrauten Anstalten ein warmes Interesse

Der provisorische Sekundarschulinspektor, hat gemäß dem Gesetz und seiner Instruktion auf die Disciplin, den Unterricht und die Einrichtungen der Anstalten gleicherweise sein Augenmerk gerichtet und zu diesem Zwecke fast sämtliche Realschulen besucht. Hauptsächlich suchte er bei seinen In-

spektionen dahin zu wirken, daß eine größere Einheit und Uebereinstimmung des Unterrichts erzielt und Mängel im methodischen Verfahren beseitigt wurden. Ueberall kamen ihm Schulbehörden, Lehrer und Schüler in freundlicher Weise entgegen und unterstützten ihn in seiner Berufsthätigkeit wesentlich.

Patentirung. Nach vorausgegangener Prüfung sind auf den Antrag der Prüfungskommission an acht Bewerber Sekundarlehrerpatente (theils neue, theils ergänzende), für einzelne der gesetzlichen Unterrichtsfächer ertheilt worden. (Einige dieser Bewerber waren in Besitz eines Patents, das infolge jener Prüfung erweitert wurde).

Der Staatsbeitrag an die Realschulen belief sich im Jahr 1859 auf die Summe von Fr. 41,787. 54.

Handwerkerschulen.

Von großer Wichtigkeit für die gewerbliche und merkantile Ausbildung der Jugend sind die realistischen Abtheilungen der Progymnasien und der Realschulen, die im Ganzen dieselbe Organisation haben, wie die unteren und mittlern Klassen der Realabtheilung der Kantonschule in Bern, nur mit dem Unterschiede, daß in den meisten derselben durch Behandlung der vorgeschriebenen Lehrstoffe und Uebung der obligatorischen Kunstfertigkeiten noch eine unmittelbare und nähere Rücksicht auf die künftigen geschäftlichen Berufsarten der Zöglinge genommen wird, als dieß in der Centralanstalt geschehen darf.

In mehreren Sekundarschulen wird ganz direkt auf Vorbildung tüchtiger Handwerker durch spezifische Behandlung der exakten Unterrichtsgegenstände Rücksicht genommen; in andern, wie z. B. im Progymnasium zu Burgdorf waltet zugleich eine nähere Bezugnahme auf merkantile Berufsarten ob. Dort wird, wie auch in andern Progymnasien und den Sekundarschulen zu Langenthal und Herzogenbuchsee der Unterricht im Englischen, und in der Letztern auch im Italienischen gepflegt. Die Handwerkerschulen nach S. 22 des Gesetzes

sind bis jetzt nur an wenigen Orten zu Stande gekommen. Der Grund davon liegt theils darin, daß das örtliche Bedürfnis nicht vorhanden war; theils aber auch in dem an manchen Orten herrschenden Vorurtheil, daß der Handwerker zu seinem Berufe keiner besondern Vorbildung bedürfe, als der von einer gewöhnlichen Primarschule gebotenen. Dieses Vorurtheil, dem vielseitig entgegengetreten wird, schwindet jedoch und macht einer bessern Einsicht Platz.

In Thun wurde eine solche Handwerkerschule am 3. November neu eröffnet. Der Kurs dauerte 5 Monate; die Schule zählte am Ende des Kurses 17 Schüler, im Laufe desselben 25. Der Unterricht wurde in 5 wöchentlichen Stunden erteilt. Die Resultate können im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden.

Gesamtkosten	Fr. 125.
Schulgelder	„ 54.
Gemeindeleistung	„ 25.
Einnahmen	„ 79.
Staatsbeitrag	„ 46.

Die bereits bestehenden Handwerkerschulen in Biel, Langnau, Wynigen, Herzogenbuchsee, Klein-Dietwyl, Langenthal, Büren, Schwarzenburg etc., erfreuten sich durchgehends eines guten, geregelten Fortgangs und einer verhältnißmäßig ziemlich großen Frequenz.

Zweiter Abschnitt.

Die wissenschaftlichen Schulen.

1. Die Kantonschulen in Bern und Brunntrut.

a. Kantonschule in Bern.

Ueber den Gang dieser Anstalt im Jahr 1859 gibt das gedruckte „Programm“ ausführlichen Bericht.

Der Bestand der Lehrerschaft erlitt dadurch eine Veränderung, daß Herr Rinkelin, Lehrer der Mathematik in III und IV der Realabtheilung, einem Ruf nach Basel Folge leistete. Infolge dessen werden durch eine veränderte Ver-

theilung der Fächer künftig an jeder Abtheilung nur 3 Lehrer, statt vier, den mathematischen Unterricht erteilen, was für die Schüler vortheilhafter ist.

Zahl der Lehrer an der Literarabtheilung 26.

„ „ „ „ „ Realabtheilung 19.

„ „ „ „ „ Elementarabtheilung 6.

Mehrere Lehrer erteilen in beiden Abtheilungen Unterricht.

Schülerzahl.

a. Elementarabtheilung:			Zuwachs:	Ausgetreten:
Klasse	I.	33	2	3
„	II.	36	3	3
„	III.	28	1	—
„	IV.	35	12	—
		<hr/>		
		132	18	6

Realabtheilung.					Literarabtheilung.				
		Zuwachs. Ausget.					Zuw. Ausg.		
Klasse	I.	6	—	—	Klasse	I.	11	—	—
„	II.	10	—	2	„	II.	6	—	—
„	III.	17	2	3	„	III.	11	—	2
„	IV.	14	—	1	„	IV.	7	3	1
„	V.	26	—	2	„	V.	7	1	1
„	VI.	28	5	4	„	VI.	14	2	4
„	VII.	25	4	5	„	VII.	15	—	—
„	VIII.	28	1	1	„	VIII.	13	1	4
		<hr/>			„	IX.	20	1	1
		154	12	18			<hr/>		
							104	8	13

Zahl der Kantonschüler im Laufe des Schuljahrs:

Elementarabtheilung . . . 150.

Literarabtheilung . . . 112.

Realabtheilung . . . 166.

428.

Aus der I. Klasse der Literarabtheilung gingen 6 Schüler mit dem Zeugniß der Reife zum Studium der Theologie auf die Hochschule ab.

Aus der I. Klasse der Realabtheilung traten 3 Schüler in die Ingenieurschule, einer in die mechanisch-technische, einer in die chemisch-technische Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums ein.

Von sämtlichen Klassen der Literar- und Realabtheilung wurden im Sommer verschiedene kleinere und größere wissenschaftliche Exkursionen gemacht, und von den obern Abtheilungen namentlich industrielle Ortschaften und Etablissements besucht. Diese Exkursionen, über welche Lehrer und Schüler Bericht erstatteten, befriedigten allgemein.

Am 11. November feierte die Kantonschule im engern Kreise — in Anwesenheit von Eltern, Lehrer und Behörden — den 100jährigen Geburtstag — des mit der Schweiz verwandten Dichters Friedrich Schiller. — Diese in würdiger, der Anstalt angemessenen Weise begangene Feier, machte auf Eltern und Schüler einen freundlichen Eindruck.

Ueberhaupt darf als eine erfreuliche Thatsache hervorgehoben werden, daß der Geist der Schüler ein wesentlich besserer geworden ist. Fleiß, Leistungen und Verhalten derselben sind durchgehends befriedigend.

Durch die Errichtung eines sogen. „Vorkurses“ am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, drohte der Kantonschule eine Gefahr. Der Zweck dieses Vorkurses gieng dahin, mangelhaft vorgebildete Schüler, oder solche, welche keine Kantonschule besucht hatten, für den Eintritt in's Polytechnikum vorzubereiten, woraus die Folge entsteht, daß der Zufluß in die Kantonschulen abgeleitet oder vermindert wird. Die Behörden unterließen nicht, die Interessen der Kantonschule bestmöglichst zu wahren.

Für die Pflege der körperlichen Ausbildung und Kräftigung der Schüler wurde dadurch gesorgt, daß man Anstalten traf, den Turnunterricht auch im Winter einzuführen. Die Erziehungsdirektion hatte bereits im vorigen

Jahr die Kantonschulkommission beauftragt, diese Frage gründlich zu untersuchen und bezügliche Vorschläge zu bringen. Ebenso traf die Baudirektion die nöthigen Vorkehrungen zu jenem Zweck. Die verfügbaren Räumlichkeiten der Stadt, welche sich hiefür verwenden ließen, wurden untersucht, und die Kantonschulkommission reichte infolge dessen einen einläßlichen Bericht der Erziehungsdirektion ein.

Nach der Sachlage zu schließen, dürfte das Projekt schon im nächsten Jahr sich realisiren lassen, und das Winterturnlokal erstellt werden.

Das Kadettenkorps hielt seine Uebungen regelmäßig. Im Feuer wurde exercirt an der „Solennität“ und beim üblichen Herbstmanöver, dem Kassaest. Verbesserungen in der Organisation und der Ausrüstung des Korps wurden angestrebt; namentlich sind die nöthigen Anordnungen getroffen worden, um künftig die Schützenabtheilung mit einer ihr entsprechenden Waffe, dem Stutzer oder dem Järgergewehr, zu versehen und im Zielschießen zu üben.

Die Stärke des Korps beträgt total 284 Mann.

Hilfsmittel für den Unterricht. Es wurden einige neue Lehrmittel eingeführt, von denen namentlich als obligatorische zu erwähnen sind das Lehrbuch der französischen Sprache von Mieville und dasjenige der Geometrie von Kinkelin. Die beiden Autoren sind Kantonschullehrer.

Die bisherigen Sammlungen für den Zeichnenunterricht sind durch neue vorzügliche Gypsfiguren vermehrt worden. Ebenso wurden die übrigen Sammlungen nach Bedürfniß erweitert.

Die Kantonschulbibliothek hat sich durch neue Ankäufe vergrößert. Die Ausgaben für neue Bücher beliefen sich auf Fr. 159. 90.

Kantonschulgebäude. Seit längerer Zeit schon hatte sich bei der Lehrerschaft und den Behörden infolge mannigfacher Erfahrungen die Ueberzeugung gebildet und festgestellt, daß die Erstellung eines neuen Kantonschulgebäudes nicht nur wünschenswerth, sondern geradezu höchst nothwendig sei.

Das alte Gebäude bietet der vermehrten Schülerzahl nicht Raum genug, und entspricht überhaupt den erweiterten Zwecken der Kantonschule nicht mehr.

In Berücksichtigung der dießfälligen Wünsche, ließ die Erziehungsdirektion es sich angelegen sein, diesem Gegenstand ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Im November 1858 beauftragte sie die Kantonschulkommission genau zu untersuchen, welche Räumlichkeiten die Zwecke der Anstalt erheischen, resp. wie viele Lehrzimmer und andere Lokalien nothwendig werden, und hierüber der Direktion Bericht und Antrag zu machen.

In Befolgung dieses Auftrags reichte die Kantonschulkommission im September 1859 der Erziehungsdirektion ein Gutachten über die Nothwendigkeit eines neuen Kantonschulgebäudes ein und legte dieser Vorlage nicht nur ein Programm, sondern auch sogar Pläne bei.

Nachdem so vorläufig die nöthigen Aufnahmen gemacht und die Frage selbst gründlich erörtert und allseitig beleuchtet worden, übermittelte die Erziehungsdirektion, welche im Allgemeinen mit den Anträgen der Kommission einverstanden war, im gleichen Monat (September) jene Akten der Baudirektion behufs Untersuchung von ihrem Standpunkt aus. In Betreff der Baustelle wurde gewünscht, es möchte das neue Gebäude mit Rücksicht auf die centrale Lage, wenn immer möglich, auf den Platz des alten und in dessen Umgebung zu stehen kommen.

Ueber den Erfolg der daherigen weitem Vorarbeiten wird erst im nächsten Jahre berichtet werden können.

Stipendien für Kantonschüler. Solche erhielten zwölf Schüler. Der Gesammbetrag dieser Stipendien beläuft sich auf Fr. 187. 50.

Freistellen hatten siebzehn Schüler; im Ganzen wurde hiefür die Summe von Fr. 1077. 50 verwendet.

Der Kantonschulfond beträgt Fr. 4470. 20. Vermehrung desselben gegen früher Fr. 1479. 60.

Pensionen bezogen drei Lehrer. Gesammbetrag Fr. 2580.
Kosten der Kantonschule: 67,292. 30.

b. Kantonschule in Pruntrut.

Die Anstalt zählt 14 Lehrer; drei davon sind neu gewählt: Herr Guenin für Deutsch, Herr Walter für Gesang, und Herr Petignat für Schönschreiben.

Zahl der Schüler: 100, — 99 sind katholisch, 1 reformirt. Von diesen gehören 60 dem Kanton Bern, 17 andern Kantonen an, 19 sind aus Frankreich, 3 aus Deutschland.

Die Literarabtheilung zählte 55, die Realabtheilung 45 Schüler.

Einige Räume des großen Schulgebäudes müssen noch ihrem Zweck entsprechender eingerichtet werden, auch in Betreff der Möbel und Geräthschaften bleibt Manches zu wünschen übrig. Ebenso ist die Ergänzung der wissenschaftlichen Sammlungen durch Instrumente und Apparate erforderlich.

Die Hoffnungen, welche im vorigen Jahr bezüglich einer finanziellen Betheiligung der Stadt Pruntrut gehegt wurden, gingen leider nicht in Erfüllung. Die gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Weder die Stadt Pruntrut, noch der Bezirk erklärten sich bereit, einen Beitrag für die Anstalt zu leisten.

Unter diesen Umständen und weil die im August veranstaltete Ausschreibung der Lehrerstellen nicht den erwarteten Erfolg hatte, beschloß der Regierungsrath, von der definitiven Besetzung der Lehrerstellen abzustehen und das Provisorium auf unbestimmte Zeit fort dauern zu lassen.

Die Reorganisation kam somit auch in diesem Jahre nicht zum Abschluß. Hoffentlich wird sie im nächsten Jahr durchgeführt werden können. Um die Erreichung dieses Zweckes zu erleichtern, beschloß der Große Rath, in Berücksichtigung der Stellung und der Verhältnisse der Kantonschule, den Staatsbeitrag von Fr. 20,000, auf Fr. 25,000 zu erhöhen.

Staatsbeitrag Fr. 20,000.

2. Die Hochschule in Bern.

a. Statistisches.

Zahl der Studirenden:

Im Wintersemester 1858/59.

Studirende der Theologie	.	.	25
" " Jurisprudenz	.	.	75
" " Menschenheilkunde	.	.	46
" " Thierheilkunde	.	.	17
" " Philosophie	.	.	25

188 akademische

Bürger. Zunahme um 4,

wobon 150 aus dem Kanton Bern,

" 34 aus 13 andern Kantonen,

" 4 aus dem Auslande.

Im Sommersemester 1859.

Studirende der Theologie	.	.	30
" " Jurisprudenz	.	.	77
" " Menschenheilkunde	.	.	46
" " Thierheilkunde	.	.	18
" " Philosophie	.	.	32

203, Zunahme um 15.

Von diesen waren 164 aus dem Kanton Bern,

37 aus 14 anderen Kantonen,

2 aus dem Auslande.

Zahl der Vorlesungen:

Im Wintersemester 1858/59 wurden von 117 angekündigten Vorlesungen 78 gehalten.

Davon kamen,

auf 1 Vorlesung.

12 auf die theol. Fakultät	für 71 Zuhörer; durchschnittl. 6 Hörer
11 " " jurist. " "	151 " " 14 "
19 " " medic. " "	234 " " 12 "
11 " " Thierheilkunde	103 " " 9 "
25 " " philos. Fakultät	171 " " 7 "

Von den 51 akademischen Lehrern hielten 41 Vorlesungen, nämlich 5 Theologen, 5 Juristen, 10 Mediciner, 4 Lehrer der Thierheilkunde, 17 Lehrer der philosophischen Fakultät.

Im Sommersemester 1859 wurden von 123 angekündigten Vorlesungen 78 gehalten.

Von diesen kommen,		Zuhörern	
auf die theologische	Fakultät	10 Vorlesungen	vor 89
" " juristische	"	13 "	133
" " medicinische	"	17 "	186
" " Thierheilkunde	"	13 "	111
" " philosophische	"	25 "	165

Durchschnittl. 1 Vorlesung in der theolog. Fakultät v. 9 Zuh.

" " " " jurist.	" " 10 "
" " " " medicin.	" " 11 "
" " " " Thierheilkunde	" 8 "
" " " " philos. Fakultät	" 7 „ besucht

Von den 55 akademischen Lehrern hielten 41 Vorlesungen, 6 Theologen, 7 Juristen, 9 Mediciner, 4 Lehrer der Thierheilkunde, 15 Lehrer der philosophischen Fakultät.

Der Fleiß der Studirenden war im Ganzen immer befriedigend; das Betragen lobenswerth; im Sommersemester ist nicht eine einzige Klage dem Rektor zur Anzeige gekommen.

B. Allgemeines.

Als ein wesentlicher Fortschritt an der Hochschule darf die Gründung eines philolog.-pädagogischen Seminars betrachtet werden. Durch dieses Institut, das in der ersten Hälfte des Jahres in's Leben trat, wird es möglich werden, einen tüchtigen, methodisch geschulten höhern Lehrerstand in unserm Kanton heranzubilden, und es läßt sich hieran die Hoffnung knüpfen, daß nunmehr die klassischen und humanistischen Studien auf dem Gebiete unseres Kantons zu neuem Leben erwachen und auch auf das Studium der übrigen Wissenschaften einen fruchtbringenden Einfluß ausüben werden.

Die Leitung des philolog.-pädagogischen Seminars, dessen

Eröffnung am 1. Mai stattfand, wurde dem Herrn Professor Dr. Ribbeck übertragen.

Das Lehrerpersonal erhielt Zuwachs.

In der theologischen Fakultät wurde Herr Professor Schaffter, welcher wegen vorgerücktem Alter seine Entlassung verlangte, durch den Prediger an der französischen Kirche, Herrn Delhorbe, als Privatdocent mit Honorar, ersetzt; auch die Herren Pfarrer Müller und Pfarrer Güder beide in Bern, wurden zu besoldeten Privatdocenten ernannt, und in dieser Weise für einstweilen dem Wunsche um Vermehrung der theologischen Lehrkräfte entsprochen.

An der philosophischen Fakultät wurde Herr Musikdirektor Ed. Frank aus Köln zum Honorarprofessor der Musik ernannt.

Endlich wurde auf den Antrag der Kantonsynode dem Herrn Musikdirektor Mendel in Bern honoris causa die venia docendi für Kirchenmusik ertheilt.

In der juristischen Fakultät wurde dem Herrn Gustav Bogt, der bereits mehrere Semester mit Erfolg an der Hochschule gewirkt, das Docentenhonorar zuerkannt. Endlich habilitirten sich Herr Oberrichter Hoder in Bern als Privatdocent für Naturrecht, und Herr Dr. Emanuel Schärer für Philosophie.

Die öffentlichen Vorlesungen für ein größeres Publikum fanden ebenfalls wieder statt und erfreuten sich der Theilnahme des Publikums. Es wurden 8 Vorlesungen angekündigt und gehalten.

Auch in diesem Jahr erschien ein wissenschaftliches Programm, mit einer Abhandlung verfaßt von Herrn Professor Dr. Ribbeck.

Das Vermögen der akademischen Wittwenkasse, die fortwährend einen erfreulichen Fortgang hatte, vermehrte sich um 958 Fr.

Von den 5 ausgeschriebenen Preisfragen sind in diesem Jahr zwei beantwortet und mit Preisen gekrönt worden, nämlich die philologische und die naturwissenschaftliche.

Die erstere löste Herr Stud. Theol. Ed. Pfander, die letztere Herr Stud. phil. Ad. Ott. Jene erhielt den ersten, diese den zweiten Preis.

Doktor diplome wurden infolge Prüfung neun ertheilt, alle an Mediziner.

Die Hochschule feierte in diesem Jahre (am 15. und 16. November) den 25. Jahrestag ihrer Gründung.

Zu diesem Jubileum waren eingeladen die Universitäten und Akademien der Schweiz, die denn auch mit Ausnahme Genfs sämmtlich durch akademische Gesandtschaften theilnahmen und am Vorabend des Festes auf dem Rathhause empfangen wurden.

Im Uebrigen betheiligten sich am Feste die eidgenössischen und kantonalen Oberbehörden, theils in pleno theils durch Abgeordnete, die ehemaligen und jetzigen Studenten der Hochschule, die Geistlichkeit, die städtischen Behörden, die Vorsteher und Commissionen wissenschaftlicher Institute, die Vertreter und Lehrer der Schulen des Kantons.

Der imposante Festzug vom Rathhause in die Kirche zum heil. Geist fand unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen des Cadettencorps statt.

In der Kirche eröffnete der Rektor, Herr Professor Kis, nach einer einleitenden Musik das Fest mit einer Rede, die in Bezug auf sachliche, historische Darstellung und Reichhaltigkeit des verwendeten Materials eine vorzügliche genannt zu werden verdient. Diese Rede ist später gedruckt und verbreitet worden. Sie bespricht die Gründung der Hochschule, ihre Entwicklung bis auf unsere Tage und den Einfluß, den sie auf die politische Gestaltung des Kantons ausgeübt.

Auf diese Rede folgte die Verkündigung der Ehrenpromotionen und die Uebergabe der Doktordiplome.

Von der juristischen Fakultät sind honoris causa zu Doctores juris promovirt worden:

Herr Bundesrath Stämpfli,
Herr alt Reg. Rath Blösch,

von der medicinischen Fakultät zum Doctor medicinae:

Herr Apotheker M ü l l e r,

von der philosophischen Fakultät zum Doctor philosophiae:

Herr Reg. Rath S c h e n k.

Nach der Feierlichkeit versammelten sich alle Theilnehmer bei einem Festmahl im Bernerhof, das von ebenso heiterem als würdevollem Ernste belebt und durch Toaste gewürzt Alle mit ungetrübter Freude erfüllte.

Schließlich ist noch das ausgezeichnete wissenschaftliche Programm, welches Herr Professor B d. S t u d e r auf die Feier des Stiftungstages verfaßte, zu erwähnen.

Dasselbe enthält eine Abhandlung über „die natürliche Lage von Bern“, worin der Verfasser die Resultate eigener, sorgfältiger Forschungen, seiner feinen Beobachtungen und seiner reichen Erfahrungen niedergelegt hat. Dem Programm ist eine sauber ausgeführte genaue Special-Karte der Umgebung von Bern beigegeben.

Stipendien (aus dem Muthafenfond) genossen 24 Vikarien (Stipendium à 300 Fr.), 21 Studenten der Theologie (Stipendium à 400 Fr.), 15 Studenten der Theologie (Stipendium à 150 Fr.), 7 Studenten des Rechts (Stipendium à 150 Fr.), 8 Studenten der Medicin (Stipendium à 150 Fr.), 2 Studenten der Philologie (Stipendium à 150 Fr.) im Ganzen 77.

Zum Besuch ausländischer Hochschulen wurde auf Empfehlung der Fakultät ein Reifestipendium von 1200 Fr. (aus dem Schuldeckel) dem Herrn Vikar H. Kettig ertheilt.

Ferner wurden an 12 Studenten französischer Sprache jurassische Stipendien ertheilt, wofür im Ganzen Fr. 3480 verausgabt worden sind.

Eine Pension von Fr. 1320 bezog Herr alt Professor Dr. Troxler.

Für die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen (Bibliotheken, naturwissenschaftlichen Cabinette etc.) wurde die Summe von Fr. 12,207. 53 Cts. verwendet.

Infolge Beschlusses des Großen Rathes vom 3. November 1859 wurde die Anlage eines neuen botanischen Gartens in Angriff genommen, und die nöthigen Aufnahmen und Vorarbeiten hierfür angeordnet.

Ausgaben für die Hochschule:

a) Besoldungen	Fr. 90,488. 25
b) Subsidaranstalten nach Abzug der Einnahmen	„ 19,199. 15
Total	<hr/> Fr. 109,687. 40

III. Abschnitt.

Specialanstalten.

A. Lehrerbildung.

Lehrer-Seminar in Münchenbuchsee.

Was im vorjährigen Bericht über die Leitung und den Fortgang dieser Anstalt gesagt worden, gilt auch für dieses Berichtsjahr. Die Seminarkommission hat sich bei mehreren Inspektionen von der Treue und dem Eifer der Lehrer in der Erfüllung ihrer Amtspflichten sattfam überzeugt. Der Unterricht wurde durchgehends befriedigend ertheilt. Klarheit und Gründlichkeit fehlte nicht. In jedem Unterrichtszweig wurden laut dem Zeugniß der Commission erfreuliche Resultate erzielt.

Das auf einen zweijährigen Cours angelegte Pensum der Anstalt ist vollkommen erfüllt worden.

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 27. Juli 1859 wurde erkannt, die durch Ablauf der Amtsdauer vakant gewordene Stelle des Seminardirektors nicht auszuschreiben, sondern den dormaligen Bestand des Seminars fortbestehen zu lassen, bis die Revision des Seminargesetzes (respective die Reorganisation der Anstalt) das im Entwurf vorlag, durchgeführt sein werde.

Bestand des Lehrpersonals wie im vorigen Jahre.

Die Zahl der Zöglinge betrug mit Inbegriff der neu aufgenommenen 81; vor der Aufnahme 40.

Infolge der im Oktober abgehaltenen Patentprüfung sind 35 Zöglinge der XXII. Promotion aus der Anstalt entlassen und, mit Ausnahme eines einzigen, alle unbedingt patentirt worden.

Zur Aufnahme haben sich 72 Aspiranten gemeldet, von denen infolge bestandener Prüfung 41 aufgenommen worden sind.

Der neue Lehrkurs wurde Anfangs November eröffnet.

Seminar nebst Musterschule in Bruntrut.

Personalbestand: Direktor und Familie 3 Personen.

Lehrer	1	„
Zöglinge	11	„
Musterschüler	30	„
Pensionärs	2	„
Dienstpersonal	4	„

Total 51

Personal-Veränderung fand, ausgenommen im Dienstpersonal — keine statt.

Die Anstalt verlor 2 Zöglinge, welche dem Nervenfieber erlagen; der eine starb in der Anstalt, der andere bei seinen Eltern. Außerdem haben zwei Schüler auf Direktorialverfügung hin die Anstalt verlassen.

Der Gesundheitszustand hat sich seither verbessert; gefährliche Krankheiten traten nicht mehr auf. Das in der Umgegend später immer noch herrschende Nervenfieber berührte die Anstalt in sehr geringem Maß.

Zur Verbesserung der in sanitärischer Hinsicht mangelhaften Schlafsäle wurden die nöthigen Maaßregeln getroffen. Ebenso wurde die mangelhafte Küche durch Erstellung eines neuen Kochherdes verbessert.

Die 12. Seminarpromotion zählte beim Eintritt 14 Böglinge. Infolge Todesfall und Austritt wurde sie auf 10 reduziert. Das Verhalten und die Disziplin dieser Promotion war im Ganzen befriedigend. Die pädagogische Thätigkeit war eine dem Sinn und Geist der Gesetze entsprechende. Die militärischen und die Turnübungen wurden von den Böglingen mit Vorliebe und Erfolg betrieben.

Im Hinblick einerseits auf den Seminargesetzes-Entwurf, andererseits mit Rücksicht darauf, daß die Elemente der Promotion zu große Gegensätze in der Befähigung zeigten; wurde durch Beschluß des Regierungsraths vom 21. März 1859 der Lehrkurs der gegenwärtigen Promotion um 1 Jahr, respektive auf 3 Jahre verlängert.

Der Fortgang der Anstalt ist befriedigend.

Einnahme der Anstalt mit dem Staatsbeitrag:	Fr. 16,528. 39
Ausgaben mit Inbegriff der Besoldungen:	Fr. 15,531. 72
Staatsbeitrag:	Fr. 12.000. —

Lehrerinnen-Seminar in Hindelbank.

Der Personalstand ist unverändert geblieben, wie er am Ende des Jahres 1858 war. Der Vorstand besteht aus dem Direktor, seiner Frau und dem Hauptlehrer. Die Anstalt hat 22 Böglinge, von denen 16 interne und 6 externe sind. Von den Externen wohnten 4 im Convikt, 2 außerhalb desselben.

Die Anstalt hatte ihren gewöhnlichen guten Fortgang. Kosten: Fr. 7,604. 05 Rpn. Hieran leistete der Staat Fr. 5,488. 05 Rpn. 2116 Fr. wurden durch die Einnahmen der Anstalt gedeckt.

Lehrerbildung außerhalb der Seminarien.

Nach der im Mai abgehaltenen Prüfung in den Fort-

bildungsklassen der beiden Mädchen-Sekundarschulen in Bern wurden Primarlehrerinnen-Patente oder an deren Stelle bis zur Erreichung des gesetzlichen Alters Fähigkeitszeugnisse ertheilt:

sämmtlichen 22 Zöglingen der Einwohnermädchenschule, welche die Prüfung bestanden, und 22 Zöglingen (von 25) der neuen Mädchenschule.

Acht Fähigkeitszeugnisse wurden gegen Lehrerinnenpatente ausgewechselt, da die betreffenden Inhaberinnen über Erfüllung der reglementarischen Bedingungen sich ausgewiesen.

Zu der im Oktober stattgefundenen Patentprüfung für Lehrer und Lehrerinnen, welche ihre Bildung nicht in den Seminarien des Kantons erworben, meldeten sich 12 Bewerber und 7 Bewerberinnen; 17 bestanden die Prüfung, 2 blieben aus. Vier Bewerbern und einer Bewerberin wurden Patente ertheilt; 7 Bewerber und 5 Bewerberinnen wurden wegen unzureichenden Kenntnissen abgewiesen.

Im französischen Kantonstheil fand in diesem Jahre keine Patent-Prüfung für Seminaristen statt.

Aus dem französisch-reformirten Kantonstheil wurden nach bestandener Prüfung in Sonceboz 5 Bewerber und 12 Bewerberinnen patentirt.

Im französisch-katholischen Kantonstheil wurden nach bestandener Prüfung in Bruntrut 4 Bewerber unbedingt patentirt, einer abgewiesen; bei drei Bewerbern wurde die Patentirung suspendirt.

Auf Ausweis der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften wurden, in Auswechselung von Fähigkeitszeugnissen, 6 Angehörigen des Jura Patente ertheilt.

Die Summe der Stipendien, welche zur Bildung von jurassischen Lehrern und Lehrerinnen außer dem Seminar in Bruntrut vergeben wurden, beläuft sich

a) für Lehrerinnen auf	.	Fr. 1092. 84
b) für Lehrer	.	„ 1003. 29
Total	.	<hr/> Fr. 2096. 13

Mit dem neuen Gesetz über die Seminarien und der in demselben vorgesehenen Parität, sowie der Errichtung eines französischen Lehrerinnenseminars werden diese Stipendien dahin fallen.

Fortbildungscurs.

In Vollziehung des Primar-Schulgesetzes wurde ein Wiederholungs- und Fortbildungscurs im Inspektoratskreis Emmenthal angeordnet. Derselbe wurde unter der Leitung des Herrn Schulinspektor Schürch im August in Langnau abgehalten.

74 Bewerber und Bewerberinnen haben sich für diesen Curs anschreiben lassen; 55 wurden theils angenommen, theils dazu einberufen. Im Ganzen nahmen Theil 64. Er dauerte 3 Wochen vom 1. — 21. August. Auf jeden Curstag kamen 7 — 8 Unterrichtsstunden. Abends wurden Conferenzen und Gesangübungen gehalten. Samstag und Sonntag waren frei gegeben. Wie im vorigen Jahre schloß sich auch hier der Unterricht in allen Fächern an den obligatorischen Unterrichtsplan an, und zwar im steten Hinblick auf praktische Anwendung.

Als Curslehrer hatten sich betheiligt:

Herr Pfarrer Straßer in Langnau	6	Stunden	Reformation.
„ Helfer Stauffer im Trubschachen	15	„	Religion.
„ Kantonschullehrer Gutter in Bern	30	„	Zeichnen.
„ Sekundarlehrer Urwyler in Langnau	26	„	Naturkunde u. Schreiben.
„ Sekundarlehrer Scheitlin in Langnau	10	„	Geographie.
„ Inspektor Schürch in Worb	33	„	Deutsch und Gesang.

120 Stunden.

Die Curstheilnehmer, welche über 1 Stunde entfernt vom Cursort wohnten, erhielten Kost und Logis, respective eine Vergütung (1 Fr. per Tag), die übrigen bis auf 1 Stunde entfernt wohnenden eine Vergütung von 50 Rappen täglich.

Der Kurs war in Langnau wohl placirt; die Einwohnerschaft nahm ihn gut auf, und die Ortsschulbehörden erwiesen ihm freundliche Aufmerksamkeit. Die Kurslehrer erfüllten ihre Aufgabe mit Eifer und Treue.

Die Curstheilnehmer waren fleißig und haben durch ihr Benehmen sich volle Zufriedenheit erworben.

Der Erfolg desurses darf als ein wohlgelungener und befriedigender bezeichnet werden. Die Kosten für Errichtung, Material, Vergütungen an die Curstheilnehmer und Kurslehrer beliefen sich auf Fr. 1160. 35.

B. Taubstummenanstalten.

a) In Friniberg.

Diese Anstalt hat fortwährend einen geregelten, gedeihlichen Fortgang. Eine Veränderung in der Organisation bestand darin, daß die Stelle eines *Dekonom* aufgehoben, und dafür eine Lehrerstelle errichtet wurde. Dem neuen Lehrer wurde eine Schülerklasse zugetheilt und die Funktionen des Dekonom dem Vorsteher unter Mitverpflichtung der Lehrer zugetheilt.

Diese Aenderung hat sich als vortheilhaft erwiesen: die Leitung der Anstalt wurde dadurch vereinfacht, die Lehrer werden mehr für die Anstalt interessirt und in den Nebenstunden angemessen beschäftigt, der Unterricht wird infolge der Vertheilung der Schüler auf 4 statt auf 3 Classen individueller und erfolgreicher, und die ökonomischen Verhältnisse gestalten sich günstiger.

Der Dekonom verließ im April die Anstalt. Der neue

Lehrer, Herr Jakob Marti von Narwangen trat seine Stelle im September an.

Die Anstalt zählte 60 Zöglinge, das gesetzliche Maximum. Sieben Zöglinge wurden auf Pfingsten admittirt und aus der Anstalt entlassen; über deren ferneres Verhalten sind günstige Berichte eingegangen.

Der Gesundheitszustand in der Anstalt war fortwährend gut. Seit 8 Jahren ist kein Todesfall eingetreten.

Das gegenseitige Verhältniß des Vorstehers, der Lehrer und der Arbeiter läßt nichts zu wünschen übrig.

Gesamtpersonal durchschnittlich 84 Personen.

Gesamtkosten Fr. 23,244. 38 (Verminderung).

Staatsbeitrag Fr. 14,500.

Nach Abzug der Einnahmen, Kostgeld und Arbeiten (Fr. 9,741. 04) verbleiben Kosten für den Staat Fr. 13,503. 34.

Vermehrung der Vorräthe und des Inventars um Fr. 3,649. 72.

b) M ä d c h e n t a u b s t u m m e n a n s t a l t i n B e r n.

Die Anstalt geht ihren gewohnten geregelten Gang. Das Präsidium der Direktion ist an Herrn D^r med. B. v. Tscharner übertragen worden (infolge Resignation). Zahl der Staatszöglinge 10. Für jeden dieser Zöglinge trägt der Staat ein Kostgeld von 200 Fr. jährlich bei. Die Angehörigen der Zöglinge haben einen Beitrag bis auf 120 Fr. zu leisten. An die Lehrerbefoldungen gibt der Staat einen Beitrag von 400 Fr.

Gesamtstaatsbeitrag 2400 Fr.

S c h u l s y n o d e.

Ueber deren Thätigkeit, die Verhandlungen der Vorsteherschaft, der Kreissynoden und der Generalsynode geben die

gedruckten Berichte pro 18^{58/59} und 18^{59/60} genaue Auskunft, auf welche verwiesen wird. Es genügt hier die wesentlichen Momente hervorzuheben.

Die Vorsteherchaft hielt im abgelaufenen Berichtsjahr 1859 9 Sitzungen. Sie behandelte hauptsächlich folgende wichtigere Geschäfte :

1) Berathung einer Petition, an den Großen Rath, betreffend einige Punkte des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse. 2) Begutachtung des Reglements für die Sekundarschulen. 3) Berathung und Begutachtung obligatorischer Lehrmittel (Zeichnungswerk, Kinderbibel, Schreibkurs). 4) Begutachtung des Gesetzesentwurfs über die Lehrerbildungsanstalten. — Berathung und Begutachtung des neuen Gesetzes über die Primar-Schulen (letzter Theil). 5) Pädagogische Fragen im Allgemeinen: Gesangsfrage; Bewerberexamen; Confirmandenunterricht. Ueber die Thätigkeit der Kreissynode ist zu berichten, daß in den meisten Kreisen ein reges geistiges Leben unter den Lehrern waltet und daß im Allgemeinen mit Eifer an der Fortbildung gearbeitet wird. Dem Conferenzzleben wurde mehr Zeit gewidmet als früher.

Wie im vorigen Jahr, so wurden auch in diesem in den Kreissynoden und Conferenzen eine bedeutende Anzahl von pädagogischen und wissenschaftlichen Fragen aus dem Gebiete der Religion, der Sprache, der Mathematik, der Naturwissenschaften u. s. w., des Staats und der Schule theils in schriftlichen, theils in mündlichen Vorträgen behandelt und erörtert, und außerdem die von der Vorsteherchaft nach Mitgabe des Reglements gestellten 2 pädagogischen Fragen über Bewerberexamen und Gesangunterricht.

Die Lehrerschaft verdient in ihrer großen Mehrheit das Zeugniß eines lobenswerthen gemeinsamen Strebens nach Berufsausbildung. Reisekosten, Taggelder, Druckkosten : Fr. 876. 65.

C. Anderweitige Bestrebungen zur Beförderung allgemeiner Volksbildung.

Vereine; Bibliotheken.

Zu diesen Bestrebungen wird die Thätigkeit der Bibliotheksgesellschaften, Sanger- und Turnvereine u. s. w. gerechnet. Der §. 27 des Organisations-Gesetzes vom 24. Juni 1856 giebt der Behorde die Befugniß, solche Anstalten nach Umstanden und Bedurfniß zu unterstutzen. Im Berichtsjahr wurde allen daherigen Begehren nach Maafgabe des verfügbaren geringen Credits entsprochen. Eilf Volks-, Jugend- und Schulbibliotheken wurden mit Beitragen bedacht. Die daherige Ausgabe belief sich im Ganzen auf 290 Fr.

Drei neuen Sangervereinen im franzosischen Kantonstheil wurde die nachgesuchte Unterstutzung gewahrt, und auferdem erhielt der Kantonal-Gesangbildungsverein — mit Ausschluß der Bezirksvereine — den ublichen fur den deutschen Kanton bestimmten Beitrag fur Anschaffung von Musikalien zum Zwecke der Unterstutzung der Einzelvereine.

Gesamt-Ausgabe 280 Fr.

Endlich wurde dem Kantonal-Turnverein anlaßlich seines Festes in Langenthal ein Beitrag (Fr. 80) bewilligt.

Fur Lehrmittelgeschenke an unbemittelte Schulen wurden Fr. 734. 23 verausgabt.

Leibgedinge und auferordentliche Unterstutzungen an Primarlehrer.

Diese Art der Unterstutzungen ist durch das Gesetz vom 5. Dezember 1837 reglirt.

Die fixen Leibgedinge zerfallen in 3 Classen. In der I. Classe befinden sich 14 Lehrer, in der II. Classe 27, in der III. Classe 18; auferordentliche Leibgedinge erhalten 35 Lehrer. Auf fixe und auferordentliche Leibgedinge wurde die Summe von Fr. 7,172 verwendet.

Schullehrerkasse.

Ueber den Bestand und den Fortgang dieses Instituts erscheint alljährlich ein gedruckter Bericht, auf den hier verwiesen werden muß. Das Verwaltungspersonal ist nach Maßgabe der Statuten bestellt. — Bureau der Hauptversammlung, Verwaltungskommission, Prüfungskommission; 28 Bezirksvorsteher. Im Berichtsjahr (1858/59), bezogen 223 Mitglieder des Instituts jeder eine Pension von Fr. 80, somit alle zusammen Fr. 17,840.

Zahl der Kassamitglieder (auf 1. Januar 1859) 825.
Verminderung von 8 durch Tod und Austritt.

Rechnungsergebnisse auf 4. Mai 1859 (pro 1858).

Die Zinsrodelrechnung zeigt ein Einnehmen v. Fr. 22,605. 57
ein Ausgeben „ „ 22,222. 57

Aktivsaldo: Fr. 383. —

Vermögensetat:

An Zinsschriften und Liegenschaften . Fr. 366,656. 48
Laut Kassierrechnung (Restanzen, Unter-
haltungsgelder) „ 20,505. 55

Summa: Fr. 387,162. 03

Nach Abzug der Pensionssumme . . „ 17,840. —

Vermögen auf Ende 1858 Fr. 369,322. 03

Rechnungsergebnisse auf Ende 1859.

Etat des Vermögens.

An Zinsschriften (Kapitalien) . . Fr. 369,293. 93
Laut Kassierrechnung (Restanzen, ausstehende
Unterhaltungsgelder) „ 23,693. 28

Total: Fr. 392,987. 21

Davon geht ab die ausgerichtete Pensions-
summe für 238 Mitglieder zu 80 Fr. „ 19,040

Bleibt Vermögen auf Ende 1859 . . Fr. 373,947. 21

Im Jahr 1858 betrug dasselbe . . „ 369,322. 03

Es hat sich im Jahr 1859 vermehrt, um Fr. 4,625. 18

Das Verwaltungsjahr verlief im Ganzen glücklich. Die Kommission hielt 10 Sitzungen zu 4—6 Stunden. Der erledigten Geschäfte sind über 100.

Hauptgeschäfte: endliche Redaktion der Statuten und Vorbericht. Aufstellung eines Kassareglements. Revision des Mitgliederverzeichnisses. Prüfung von Reklamationen. Außerordentliche Unterstüzungen. Prozeß um ein streitiges Kapital von Fr. 12,300 aus der Erbschaft Fuchs. Ankauf des hintern Engiguts für Fr. 33,000. Verifikation sämtlicher Titel.

Die Gelder der Kasse sind solid placirt. Den Kassabeamten wird das Lob treuer Pflichterfüllung ertheilt. Das Institut berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Die s. Z. von der Erziehungsdirektion organisirte Darlehenskasse zur Erleichterung der Aufnahme der Lehrer in die Schullehrerkasse ist am Schlusse des Jahres eingegangen, da alle rückständigen Unterhaltungsgelder nachbezahlt waren.

Die im §. 31 des Organisationsgesetzes vorgesehene Be-theiligung des Staats durch einen Zuschuß von Fr. 9000 jährlich konnte wegen etwas zu schweren Bedingungen der Kassenbehörde bisher nicht zu Stande kommen.

Vierter Abschnitt.

Ausgaben des Staats für das gesammte
Bildungswesen.

Nach der Staatsrechnung pro 1859.

1) Kosten des Direktorialbüreau's mit Einschluß der Reisekosten und Taggelder der Prüfungskommissionen	Fr. Rp. Fr. Rp.	
		10,281. 88
		<hr/> 10,281. 88
2) Hochschule: Besoldungen der Professoren und Honorar der Dozenten		90,488. 25
Subsidaranstalten, nach Abzug der Einnahmen		19,199. 15
		<hr/> 109,687. 40
Uebertrag:		<hr/> Fr. 119,969. 28

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:			119,969.	28
3) Kantonschulen u. Sekundarschulen:				
a. Kantonschule in Bern	67,292.	30		
b. „ in Brüntrut	20,000.	—		
c. Progymnasien:				
„ Delsberg	7,900.	—		
„ Thun	5,708.	94		
„ Neuenstadt	6,500.	—		
„ Biel	9,000.	—		
„ Burgdorf	6,292.	—		
d. Realschulen	41,787.	54		
			<u>164,480.</u>	<u>78</u>
4) Primarschulen:				
Gesetzliche Staatszulagen	279,013.	82		
Ordin. Beischlüsse, Leibgedinge, Unterstützungen	8,733.	65		
Unterstützungen an Schulen, Vereine, Bibliotheken, Lehr= mittel, provisorischer Schul= dienst, Zulagen, Unterstütz= ung an Anstalten außer dem Kanton	4,183.	06		
Schulhausbausteuern	5,240.	90		
Mädchenarbeits- u. Kleinkinder= schulen	19,899.	03		
Für Erhöhung der Lehrerbefol= dungen an unermögliche Ge= meinden (Gesetz vom 28. Februar 1837)	10,482.	70		
			<u>327,553.</u>	<u>16</u>
5) Schulinspektorate			17,245.	62
6) Spezialanstalten.				
Seminar in Münchenbuchsee und Präparandenkurse, nach Ab= zug der Einnahmen	20,049.	11		
Uebertrag:	20,049.	11	629,248.	81